



Hygienekonzept

zur Reduzierung von Infektionsrisiken auf der Tennisanlage Nusse

1. Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter der Tennispartie Nusse sind Oliver Behn und Henning Kruse.

2. Verhaltensregeln:

Es gelten die beiliegenden Verhaltensregeln (Anhang 1). Diese werden von den oben genannten Hygienebeauftragten den Spartenleitern/innen des TuS Nusse an alle Mitglieder übermittelt und zusätzlich auf der Anlage ausgehängt.

3. Hygieneregeln:

Der TuS Nusse erstellt und veröffentlicht die Hygieneregeln sowohl per Email an alle Mitglieder als auch als Aushang am Clubhaus. Alle Spieler sind angehalten diese eigenverantwortlich umzusetzen.

4. Verstöße gegen Verhaltens- und Hygieneregeln

Bei Verstoß gegen die aktuellen Regeln kann der Vorstand ein Spielverbot gegen Mitglieder aussprechen, der bis zur Aufhebung der Corona-Maßnahmen gültig ist.

5. Rahmenbedingung

Für die Rahmenbedingung dieses Hygienekonzeptes gilt die jeweils gültige Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Die regelt unter anderem das Benutzen von Sportplätzen sowie den Indoor-Betrieb von Vereinen.

6. Trainingsbetrieb

Beim Trainingsbetrieb wird darauf geachtet, dass erst alle Spieler den Platz verlassen haben, bevor eine neue Gruppe oder Paarung den jeweiligen Platz betritt.

7. Gültigkeit

Anpassung und Dauer der Gültigkeit des Hygienekonzeptes werden in Absprache mit dem TSV und den jeweiligen Verordnung des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt. Die Maßnahmen des Hygienekonzeptes behalten bis zur Aufhebung durch den Vorstand des TuS Nusse ihre Gültigkeit.

Nusse, den 24. Mai 2020

Corona Beauftragter Henning Kruse

Spartenleiter Oliver Behn